

Frankfurt, den 10.12.2019

Inhalt:

- 1. Pilotierung Arbeitszeitflexibilisierung verlängert**
- 2. Termin Ministergespräch**
- 3. Justizaufbauprogramm – Stellen für Datenbankgrundbuch**
- 4. Tagung an der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 20. bis 22. November 2019 „Der Rechtspfleger – Krisenmanager des Bürgers“**
- 5. Sachstand Besoldungsklagen**
- 6. Deutscher Rechtspflegertag 2020 in Berlin vom 14. bis 18. September**
- 7. Aus den Bezirksgruppen**
Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Gießen am 29. August 2019
- 8. Ein (Nach-)Wort in eigener Sache**

Zu 1. – Pilotierung Arbeitszeitflexibilisierung verlängert

Mit Erlass vom 28. November 2019 hat das Hessische Ministerium der Justiz (HMdJ) mitgeteilt, dass die bis zum 30. November 2019 laufende Dienstvereinbarung zwischen dem HMdJ und dem Hauptpersonalrat mit Zustimmung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdluS) bis zum 30. November 2020 verlängert wurde.

Kontakt

Lothar Dippel
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 561 564207

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

Die Verlängerung für ein weiteres Jahr war zwischen allen Justizbeteiligten ohnehin völlig unstrittig und hätte nach unserer Ansicht nicht auf den letzten Drücker erfolgen müssen. In dem Erlass heißt es weiter, das Pilotprojekt zur Erprobung der Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger habe sich bewährt und es sei daher beabsichtigt, es in den Regelbetrieb zu überführen. Bis hierher entspricht die Mitteilung dem bisherigen Informationsstand des Vorstands. Dem Erlass war allerdings auch zu entnehmen, dass das HMdJ bereits an das Innenministerium als dem für das Dienstrecht zuständigen Ministerium herangetreten ist, um eine entsprechende Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung zu erwirken. Denn die angestrebte dauerhafte Ausnahme von § 4 der Hessischen Arbeitszeitverordnung für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger kann nur im Einvernehmen mit dem HMdJuS geregelt werden. Da ein solches Vorhaben einige Zeit in Anspruch nehmen wird, wurde die Dienstvereinbarung interimswise nochmals um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung der Pilotierung ist daher ganz in unserem Sinne. Dass sie so spät erfolgte, hat bei einigen Gerichten zu einer vermeidbaren Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen geführt. So hatte eine Gerichtsverwaltung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Arbeitszeitmodell bereits ab 1. Dezember zurück an die Stechuhr gebeten bzw. als Alternative die normale Telearbeit angeboten.

Zu 2. – Termin Ministergespräch

Als Termin für das sog. Ministergespräch ist der 21. Januar 2020 vorgesehen. In einem an den Landesvorstand gerichteten Schreiben vom 4. November 2019 brachte Frau Justizministerin Kühne-Hörmann ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der vorgesehene Termin am 23. Juli 2019 seitens der Ministerin abgesagt werden musste und es in diesem Jahr leider nicht mehr zu einem Gespräch kommen konnte. Auch wenn die Verlängerung des Rechtspfleger-Arbeitszeitmodells als zeitkritischstes Thema bereits abgeräumt werden konnte, besteht zu vielen weiteren Themen Rede- und Informationsbedarf, um mit den Stichworten PEBB§Y 100, Stellenhebungen und der Digitalisierung nur einige zu nennen.

Zu 3. – Justizaufbauprogramm - Stellen für Datenbankgrundbuch

In einer Pressemitteilung vom 28. Oktober 2019 kündigt Justizministerin Eva Kühne-Hörmann einen „der größten Justizhaushalte der hessischen Geschichte“ und die Schaffung von 279 neuen Stellen für die hessische Justiz an. Damit werde „das Justizaufbauprogramm auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt. „Diese neue Stärke der Justiz wollen wir nicht nur im Kampf gegen Hate Speech, Wirtschafts- und Internetkriminalität einsetzen, unser Ziel für diese Legislaturperiode ist vor allem, die Justiz ansprechbarer, serviceorientierter und leistungsfähiger zu machen.“, so die Ministerin in der Pressemitteilung.

Die Schwerpunkte sollen dabei die Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz, die Stärkung des Staatsschutzes beim Oberlandesgericht, des Justizvollzuges, und der Opferhilfevereine sowie zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsgewinnung bilden. Im Schwerpunkt des Ausbaus der Bürgerfreundlichkeit und des Service der hessischen Justiz sollen die Angebote des Digitalen Service Points in Eschwege ausgebaut werden. Auch hierüber möchte der BDR Hessen mit der Ministerin noch reden.

Bei den Digitalisierungsprojekten der Justiz wird ausdrücklich auch das **Datenbankgrundbuch** genannt. Hierfür sollen **im nächsten Jahr insgesamt 13 Stellen** „für die Migration der Grundbuchdaten in das Datenbankgrundbuch“ zur Verfügung gestellt werden, was wir natürlich begrüßen. Wie sich ein möglicher Personaleinsatz insoweit gestalten könnte, wird im Gespräch mit der Ministerin zu erörtern sein.

In der Pressemitteilung heißt es weiter, das Datenbankgrundbuch ermögliche „bestimmten Nutzern wie Notaren, direkt Einblick in das Grundbuch zu nehmen. Dazu müssen bestehende Grundbücher digitalisiert werden.“

Einmal abgesehen davon, dass die direkte elektronische Einsichtnahme für Notare bereits seit Jahren möglich ist, wirkt diese Formulierung für den vor uns liegenden Quantensprung doch so, als würde im übertragenden Sinne der Deutsche Wetterdienst einen bevorstehenden Orkan als stärkeres Lüftchen ankündigen. Denn die Transformation des bisherigen Grundbuchs in eine fundamental veränderte Struktur und Darstellungsform mit einer völligen Neufassung aller Grundbuchblätter deutschlandweit ist eine organisatorische und fachliche Mammutaufgabe. Was soll's, Adressat einer Pressemitteilung ist bekanntlich nicht nur die Fachöffentlichkeit.

Die 279 neuen Stellen für 2020 verteilen sich wie folgt:

Richter	30 Stellen
Staatsanwälte	23 Stellen
Sonstiger höherer Dienst	11 Stellen
Amtsanwälte	4 Stellen
Rechtspfleger	36 Stellen
Gerichtshelfer	5 Stellen
Sonstiger gehobener Dienst	14 Stellen
Serviceeinheiten	65 Stellen
Allgemeiner Vollzugsdienst	35 Stellen
Tarif höherer Dienst	2 Stellen
Tarif gehobener Dienst	7 Stellen
Tarif mittlerer Dienst	8 Stellen
Anwärter im gehobenen Dienst	5 Stellen
Auszubildende	34 Stellen

Wir vermissen nach wie vor ein klares Bekenntnis dazu, endlich den Deckungsgrad PEBB§Y 100 für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger herzustellen. Mit einer nur projektbezogenen Schaffung von Stellen werden die Sünden der Vergangenheit nie bereinigt. So lässt sich die Arbeitsbelastung nicht reduzieren und die Attraktivität der Justiz als Arbeitsgeber nicht steigern.

Zu 4. - Tagung an der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 20. bis 22. November 2019 „Der Rechtspfleger - Krisenmanager des Bürgers“

(...) war das Thema der Tagung des BDR in der Evangelischen Akademie vom 20.-22.11.2019 in Bad Boll. In seinem interessanten Festvortrag zur diesjährigen 50. Tagung des Bundes Deutscher Rechtspfleger in Bad Boll gelang es dem Bundesvorsitzenden, Herrn Mario Blödtner, nach mühevoller Recherchearbeit die historischen Begebenheiten in der Geschichte dieser bundesweiten Tagung der

Rechtspfleger in Bad Boll zu beleuchten: Bereits im Jahr 1969 fand die erste Tagung in Bad Boll statt und wurde damals von ca. 100 Rechtspflegern aus dem ganzen Bundesgebiet besucht. Im Jahr 1976 wurde über die vom Bund Deutscher Rechtspfleger organisierte Veranstaltung in Presse, Rundfunk und im ZDF sogar mit einem Filmbeitrag berichtet.

Im Jahr 2019 stellten die Hessen mit 11 anwesenden Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern die stärkste Länderabordnung. Auch war es erfreulich, dass zur diesjährigen Jubiläumsveranstaltung die Vorsitzende der Länderjustizministerkonferenz Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Justizministerin Schleswig-Holstein) ein Grußwort sprach. Frau Dr. Sütterlin-Waack betonte die 110 Jahre währende Erfolgsgeschichte des Rechtspflegers und bestätigte aus eigener Anschauung in ihrer 25-jährigen Tätigkeit als Rechtsanwältin die guten Erfahrungen im Austausch mit den Rechtspflegern.



v.l.n.r.: Pia Steinweg, Stefan Hüge, Annegret Koslowski, Kerstin Simrock, Wolfgang Schwarz, Gudrun Baier, Christiane Vukota, Lars Hosbach, Ute Modebach, Waltraud Pfeifer, Stephan Stähr

Rechtsanwalt Dr. Christian Strasser zog mit seinem nunmehr 11. Vortrag in Bad Boll in gewohnt unterhaltsamer Art über die aktuelle internationale Rechtsentwicklung seine Zuhörer in den Bann.

Frau Diplom Rechtspflegerin (FH) Eva Schütt gelang es auf vortreffliche Art und Weise den anwesenden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die europäische Güterrechtsverordnung insbesondere im Hinblick auf die Bestimmung des Güterstandes im Rahmen des Ehegattenerbrechts näher zu bringen.

Herr Diplom Rechtspfleger (FH) Martin Rollnick hat detailliert die Fallstricke im Rahmen von grenzüberschreitenden Zwangsvollstreckungen aufgezeigt. Näheres, auch zu Zustellungsfragen, ist auf der Homepage des Amtsgerichts Warendorf nachzulesen:

<http://www.ag-warendorf.nrw.de/infos/eu/index.php>.

Der Umgang des Rechtspflegers mit Menschen in Krisensituationen und mit schwierigen Publikum war das Thema des sehr interessanten Beitrags von Diplom Rechtspflegerin (FH) Aliena Schuler in dem sie auch mit Verweis auf wissenschaftliche Erhebungen die mannigfaltigen Krisen von Personen darstellte auf die wir Rechtspfleger im Berufsalltag stoßen. Hierbei gab sie Tipps für den Umgang mit Menschen in Krisensituationen und mündete in der Erkenntnis, dass wir Rechtspfleger uns für den oft belastenden Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen zu wappnen haben. In Hessen können wir hierfür unsere Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements sowie auch die Dienstleistung der PME Familienservice in Anspruch nehmen. Interessant ist, dass Hessen mit der PME Familienservice ein wohl bundesweit einzigartiges Angebot für seine Bediensteten geschaffen hat.

Der Arbeitskreis, der sich mit den Anforderungen an die Rechtspfleger im Umgang mit Menschen in Krisensituation und mit schwierigem Publikum beschäftigte, fand mit Abstand den meisten Zuspruch der anwesenden Kollegen. Dies zeigt durchaus die Brisanz dieses Themas. Weitere Arbeitskreise haben sich mit der Qualität der Betreuung durch Rechtspfleger, dem Reformbedarf des Rechtspflegerstudiums sowie mit den Erfahrungen und dem Reformbedarf der Vermögensabschöpfung beschäftigt.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitskreis „Qualität der Betreuung“ sprachen sich dafür aus, dass zukünftig der Rechtspfleger weiterhin die Möglichkeit hat den Betreuer zu verpflichten und nicht gezwungen ist, lediglich das zukünftig vorgesehene Einführungsgespräch zu führen. Zudem sollte den Rechtspflegern die Möglichkeit gegeben werden, zukünftig Betreuer zu entlassen und neu bestellen zu können.

Aus dem Arbeitskreis „Vermögensabschöpfung“ wurde die Empfehlung abgegeben, dass die Justizminister der Länder die Strafvollstreckungsordnung an die geänderten Bestimmungen der Vermögensabschöpfung anpassen möchten und insbesondere auch die hierfür erforderlichen Rechtspflegerstellen schaffen. Interessant war zu hören, dass in Schleswig-Holstein aufgrund der Veränderungen im Bereich der Vermögensabschöpfung Stellenhebungen für Rechtspfleger in den Staatsanwaltschaften, die als Fachkoordinator für Vermögensabschöpfungen tätig sind, von A11 auf A13 und von A10 auf A12 erfolgten. Aus dem Arbeitskreis „Reformbedarf Rechtspflegerstudium“ wurde der Wunsch geäußert, dass Dozenten über entsprechende Praxiserfahrungen in den jeweiligen Fachgebieten verfügen sollten. Dies ist leider zukünftig für die Ausbildung an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin nicht mehr gegeben, da dort keine Rechtspfleger mehr als Dozenten tätig sein werden. Weiterhin wurde gefordert, dass die Ausbilder in der Praxis besser fortgebildet und vor allem auch im Sachgebiet entlastet und besser bezahlt werden sollten. Für Rechtspflegeranwälte wäre es wünschenswert, so ein Ergebnisbeitrag des Arbeitskreises, wenn diese die Möglichkeit hätten ein 3 bis 6-wöchiges Fachpraktikum im Ausland im Rahmen ihres Studiums zu absolvieren. Wünschenswert wäre es auch, wenn das Rechtspflegerstudium eine Möglichkeit zum Aufstieg in das Richteramt, z.B. als beisitzende Entscheider in der Beschwerdekammer ermöglichen würde. Der Arbeitskreis „Anforderungen an den Rechtspfleger im Umgang mit Menschen und mit schwierigen Publikum“ empfahl die Rechtspfleger mittels Fortbildungen auf solche Krisensituationen vorzubereiten sowie auch deren Resilienzfähigkeit zu verbessern; die Einrichtung von Supervisionen wäre wünschenswert. Zudem wird ein regelmäßiger bundesweiter Austausch der Rechtspfleger für äußerst sinnvoll erachtet. Auch eine quasi obligatorische Teilnahme für Rechtspfleger in Kombination mit Fortbildungen wurde für erforderlich gehalten. Für junge Rechtspfleger wurde angeregt, einen speziellen Erfahrungsaustausch für Berufsanfänger anzubieten.

Durch die abschließende Podiumsdiskussion „Der Rechtspfleger - Krisenmanager des Bürgers“ gelang es auch über den Tellerrand der Rechtspfleger in die Bereiche des Strafvollzugs, der Betreuer und der Gerichtsvollzieher zu blicken.

Alles in allem war die Fortbildung des BDR in Bad Boll für die Anwesenden wieder einmal eine hervorragende Gelegenheit sich nicht nur im eigenen Rechtsgebiet, sondern auch in „benachbarten“ Gebieten der Rechtspflege fortzubilden und den fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet zu pflegen. Dies gibt es nur in Bad Boll und macht daher diese Veranstaltung so wichtig.

(mitgeteilt von Diplom-Rechtspfleger (FH) Lars Hosbach, AG Fulda, Vorsitzender BG Fulda)

Zu 5. – Sachstand Besoldungsklagen

Der dbb Hessen hält die Besoldung im Jahr 2017 für nicht verfassungsgemäß und vertritt die Auffassung, die Unteralimentation aus dem Jahr 2016 wirke auch nach der (unzureichenden) Anpassung der Bezüge zum 1. Juli 2017 fort. Deshalb hatte der dbb Hessen seinerzeit drei Musterverfahren von Beamten unterstützt, die vor den Verwaltungsgerichten in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden anhängig sind. (Wir berichteten im Rundbrief Nr. 415)

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Jahresvorausplanung 2019 u. a. die Entscheidung zu Aussetzungs- und Vorlagebeschlüssen des Bundesverwaltungsgerichts zur Klage von Berliner Beamten und Richtern wg. deren vermeintlich verfassungswidriger Alimentation vorgesehen.

In diesem Zusammenhang steht zu erwarten, dass sich das BVerfG erneut auch mit der Frage des Mindestabstands der Nettoalimentation in den untersten Besoldungsgruppen zur Grundsicherung befassen wird; mithin also zu der Rechtsfrage, die auch Gegenstand der drei hessischen Besoldungsklagen ist. Deshalb ruht das Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Hessen (VGH) derzeit. Sobald eine Entscheidung aus Karlsruhe vorliegt, wird der VGH die Verfahren wieder aufrufen und dann zu einer Entscheidung führen.

Die beiden in Darmstadt und Wiesbaden anhängigen Verfahren wurden bislang nicht terminiert. Es liegt nahe, dass man dort die Entscheidung des VGH abwarten möchte.

Zu 6. – 35. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin vom 14. bis 18. September 2020

Zum Jahreswechsel möchten wir natürlich an die Großveranstaltung im Jahr 2020 erinnern:

Der 35. Deutsche Rechtspflegertag findet vom 14. bis 18. September 2020 in Berlin, Hotel Holiday Inn Berlin City West, statt. Er steht unter dem Motto: "**Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa**". Ein ebenso aktuelles wie brisantes Thema, wie wir meinen. Mit den „Anforderungen an den Rechtsstaat in Europa“ wird sich auch ein Arbeitskreis beschäftigen. Weitere Themen in den Arbeitskreisen werden sein: die Europäische Nachlassverordnung, der Status des Rechtspflegers und das Insolvenzrecht. Die öffentliche Veranstaltung findet am 17. September 2020, 15 Uhr statt. Den Festvortrag wird Prof. Dr. Dirk Hanschel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, halten.

Der Rechtspflegertag ist das höchste Gremium des Bundes Deutscher Rechtspfleger. Wir würden uns über eine große Beteiligung sehr freuen. Organisieren Sie in den Bezirksgruppen Fahrgemeinschaften oder nutzen Sie die Hauptstadt als Reiseziel für einen Kurzurlaub mit Ihren Familien. Die Mitglieder der BG Darmstadt und Frankfurt haben die Gelegenheit und das Vergnügen an einer Busreise nach Berlin teilzunehmen, die traditionell und dankenswerterweise durch unseren Ehrenvorsitzenden Karl-Heinz Fischer organisiert wird.

Zu 7. – Aus den Bezirksgruppen

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Gießen

Im Beisein des Landesverbandsvorsitzenden Lothar Dippel fand am 29. August 2019 in der Gaststätte „Pitta Gyros“ (ehemals Gießener Stube) in Gießen die Jahresmitgliederversammlung der Bezirksgruppe Gießen statt.

In dem Lokal befanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an historischer Stätte, denn hier fanden bereits vor 25 Jahren mehrere Versammlungen der Bezirksgruppe Gießen statt. Die Gaststätte hatte der Vorstand aber insbesondere auch deshalb ausgewählt, weil in der Kneipe ein nagelneuer, riesengroßer Flachbildschirm zur Verfügung stand, der am Tag der Mitgliederversammlung erstmals benutzt werden durfte. Denn neben der Erörterung aktueller Fragen mit dem LV-Vorsitzenden Lothar Dippel sollte ein Rückblick auf den Hessischen Rechtspflegertag am 18. April 2018 in Gießen im Mittelpunkt der Versammlung stehen. So konnte der Bezirksgruppenvorsitzende Wolfgang Schwarz ca. 170 Fotos vom letztjährigen Hessischen Rechtspflegertag im Panoramaformat zeigen und für die versammelten Mitglieder kommentieren. Die herrlichen Aufnahmen waren von Kollegin und Fotografin Ulrike Richter-Lies zur Verfügung gestellt worden. Für die Durchführung der im Rundbrief bereits als ausgesprochen gelungen gewürdigten Veranstaltung bedankte sich Wolfgang Schwarz nochmals bei dem kompletten Vorstand der Bezirksgruppe und den vielen Helfern.

Auf der Tagesordnung standen aber auch Vorstandswahlen. Bis auf Kollegin Irene Schuh (vormals Wasserheß) standen alle bisherigen Vorstandsmitglieder zur Wiederwahl und wurden auch jeweils einstimmig gewählt. Das frei gewordene Vorstandsamt bekleidet künftig Kollegin Stephanie Otto vom Landgericht Gießen. Der ausscheidenden Kollegin Schuh sprach der BG-Vorsitzende für ihre 15-jährige Tätigkeit den herzlichsten Dank des Vorstands aus und überreichte als Präsent einen Blumenstrauß und eine Teemischung.



(v.l. Edgar Wallmeroth, Martin Kosempel, Jens Röhm, Claus Opfermann, Wolfgang Schwarz, Stephanie Otto, Oliver Sann und Lothar Dippel. Es fehlt: Jürgen Unzeitig.)

(mitgeteilt von Diplom-Rechtspfleger (FH) Wolfgang Schwarz, Vorsitzender BG Gießen)

Zu 8. – Ein (Nach-)Wort in eigener Sache

Wie allen Vereinen mangelt es auch dem BDR Hessen an Aktiven, die zu einer Mitarbeit in Vorstandsämtern bereit sind. Insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen sind eher zurückhaltend, wenn es darum geht, die beruflichen Interessen im Rahmen der Verbandsarbeit zu vertreten. Von der Protokollführung bis zur Kassenverwaltung, von der Pflege der Homepage bis zu Gesprächen im politischen Raum gibt es vielfältige Aufgaben und Termine, die abzudecken und wahrzunehmen sind.

Nach dem Motto: „nur wer sich einmisch, kann etwas bewegen“, bringt die Tätigkeit in einer Bezirksgruppe und vor allem auch im Landesvorstand mit sich, dass die eigenen Vorstellungen und Argumente sehr nah an Politik und verantwortlichen Stellen angebracht werden können.

So ist nicht zuletzt dem Engagement der Mitwirkenden beim BDR Hessen zu verdanken, dass seinerzeit die Grundbuchämter in der Justiz verblieben sind, dass für die Rechtspfleger die flexible Arbeitszeit als Pilot eingeführt wurde – s.auch zu 1. -, dass die Kosten für die Rechtspflegerfortbildung in Bad Boll zum Teil von Dienstherrn übernommen werden und mehr. Ferner waren wir auch an der Erarbeitung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Rechtspflegerstudium wesentlich beteiligt. Wir setzen uns derzeit dafür ein, dass Pebb§y als Instrument zur Bemessung des Personals endlich mal ernst genommen wird: dies bedeutet, dass die Pebb§y Zahl von 100 anzustreben ist. Ferner setzen wir uns aktuell für eine Hebung der Stellenobergrenzen ein.

Oftmals sind wesentliche Änderungen nur mühsam und aufwendig umzusetzen. Das ehrenamtliche Engagement ermöglicht es aber erst, Veränderungen zu bewirken.

Wir freuen uns daher über jede Kollegin und jeden Kollegen, die oder der ihre, bzw. seine Talente in unserem ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Team mit einbringen möchte.

Neuen Schwung können am besten neue Köpfe in die Vorstandsarbeit bringen. Wir möchten daher alle Interessierten bitten, eine möglicherweise bestehende Zurückhaltung aufzugeben und Kontakt zu einem Vorstandsmitglied des Landesverbandes oder einer Bezirksgruppe aufzunehmen. Auch ein „erstmal Schnuppern“ ist möglich.



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage
und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2020!**

Dippel – Jonas – Lang – Muskalla
Ramrath – Reichelt – Wallrabenstein

